



Übertragung der abschlagsfreien Rente mit 63 nach 45 Dienstjahren auf den Beamtenbereich

Für das Haushaltsjahr 2019 fordern wir, dass die abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Dienstjahren auf den Beamtenbereich übertragen wird

Rentenrechtliche Verschlechterungen sind immer zeitnah in die beamtenrechtliche Versorgung übernommen worden, dies muss nunmehr auch für die Verbesserungen gelten.

Die Argumentation, dass kein Geld für diese Maßnahme im Beamtenbereich vorhanden sei, ist an Hand der sprudelnden Steuereinnahmen „an den Haaren“ herbeigezogen.